

DIN EN 15288-1

ICS 97.220.10

Ersatz für
DIN EN 15288-1:2008-11
Siehe Anwendungsbeginn

**Schwimmbäder –
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau;
Deutsche Fassung EN 15288-1:2008+A1:2010**

Swimming pools –
Part 1: Safety requirements for design;
German version EN 15288-1:2008+A1:2010

Piscines –
Partie 1: Exigences de sécurité pour la conception;
Version allemande EN 15288-1:2008+A1:2010

Gesamtumfang 26 Seiten

Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2010-12-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Das Dokument (EN 15288-1:2008+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 8 erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN (Deutschland) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-05-01 AA „Schwimmbadanlagen und -geräte“ im Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport) im DIN.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 15288-1:2008-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) die Anforderungen an Schwimmbeckenabdeckungen (siehe 5.8) wurden geändert.

Frühere Ausgaben

DIN EN 15288-1: 2008-11

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 12193, *Licht und Beleuchtung* — *Sportstättenbeleuchtung*

- [1] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., B 66, Überwintern von Becken in Freibädern
- [2] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.01, Stahlbetonbecken mit keramischen Auskleidungen – Schwinden und dessen Einfluss auf das Verbundverhalten
- [3] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.02, Einrichtung und Ausstattung von Sanitärräumen und Erste-Hilfe-Einrichtungen in öffentlichen Bädern
- [4] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.03, Kriterienkatalog zur Beurteilung von Beckenabdeckungsanlagen in Bädern
- [5] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.04, Schwimm- und Badebecken aus Stahlbeton
- [6] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.05, Sanierung von Schwimmbeckenkonstruktionen
- [7] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.07, Gefälleausbildung in Bodenbelägen von Schwimmbädern
- [8] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 25.08, Einsatz von Edelstahl in Schwimmbädern
- [9] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 60.03, Vermeidung von Gefahren an Ansaug-, Ablauf- und Zulaufanlagen in Schwimm- und Badebecken
- [10] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 60.04, Einsparung natürlicher Ressourcen in Bädern
- [11] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 60.07, Instandhaltung technischer Anlagen in Bädern
- [12] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 64.01, Legionellenprophylaxe in Warmwassersystemen von Bädern
- [13] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.01, pH-Wert-Einstellung bei Anlagen zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser
- [14] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.02, Anwendung von Aktivkohle in der Schwimm- und Badebeckenwasseraufbereitung
- [15] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.03, Desinfektion des Schwimm- und Badebeckenwassers
- [16] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.04, Funktionsprüfung von Anlagen zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser nach DIN 19643:1997-04
- [17] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.05, Flockungsfiltration zur Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser

- [18] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.06, Wasserspeicher und Überlaufrinne
- [19] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.07, Wasserattraktionen in Schwimmbädern — Bau und Betrieb
- [20] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 65.08, Möglichkeiten des Teillastbetriebs der Aufbereitungsanlagen von Schwimm- und Badebeckenwasser
- [21] Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V., 66.01, Beleuchtungstechnik in Bädern

Deutsche Fassung

Schwimmbäder —
Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen
an Planung und Bau

Swimming pools —
Part 1: Safety requirements for design

Piscines —
Partie 1: Exigences de sécurité pour la conception

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. Juli 2008 angenommen und schließt Änderung 1 ein, die am 9. August 2010 vom CEN angenommen wurde.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

Seite

Vorwort	3
Einleitung.....	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen.....	5
3 Begriffe	5
4 Klassifizierung	7
4.1 Schwimmbad Typ 1	7
4.2 Schwimmbad Typ 2	7
4.3 Schwimmbad Typ 3	7
5 Sicherheitsrelevante Faktoren und Anforderungen an die Planung.....	7
5.1 Allgemeines	7
5.2 Gestaltung	8
5.3 Sicherheits-Informations-Systeme	8
5.4 Materialien	9
5.5 Allgemeine Bereiche für Badegäste	9
5.5.1 Allgemeines	9
5.5.2 Verkehrswege, Fußböden	9
5.5.3 Flucht- und Rettungswege.....	10
5.5.4 Wände, Stützpfiler, Säulen.....	10
5.5.5 Licht, Beleuchtung und Blendschutz	10
5.5.6 Akustische Bedingungen.....	11
5.5.7 Empfehlungen für Heizungs- und Lüftungsanlagen.....	11
5.5.8 Beheizte Oberflächen	12
5.6 Spezielle Bereiche	12
5.6.1 Beckenumgänge	12
5.6.2 Beckenkante	14
5.6.3 Becken	14
5.7 Wellenbecken	16
5.8 Schwimmbeckenabdeckungen	16
5.9 Erste-Hilfe-Räume.....	17
5.10 Aufsichtsposition.....	17
5.11 Lagerräume/-bereiche für Chemikalien zur Wasseraufbereitung.....	17
5.12 Technikräume und zugehörige Einrichtungen	18
5.12.1 Allgemeines	18
5.12.2 Räume für Filteranlagen und zugehörige Einrichtungen	19
5.12.3 Anlagenraum für Desinfektion und pH-Wert-Kontrolle sowie zugehörige Einrichtungen	19
5.12.4 Flockungseinrichtungen	20
Literaturhinweise	21

Vorwort

Dieses Dokument (EN 15288-1:2008+A1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis März 2011, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis März 2011 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument beinhaltet die Änderung 1, angenommen vom CEN am 2010-08-09.

Dieses Dokument ersetzt EN 15288-1:2008.

Anfang und Ende der durch die Änderung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken   angegeben.

Diese Norm EN 15288 *Schwimmbäder* besteht aus folgenden Teilen:

- *Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen an Planung und Bau*
- *Teil 2: Sicherheitstechnische Anforderungen an den Betrieb*

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Der Bau eines Schwimmbades, das so sicher wie möglich betrieben werden kann, beginnt mit einer sorgfältigen Planungsphase. Alle, die an Planung und Bau von neuen Schwimmbädern oder der Modernisierung von bestehenden Schwimmbädern beteiligt sind, müssen mit höchster Priorität sicherstellen, dass sie Besuchern und Mitarbeitern eine sichere Anlage zur Verfügung stellen. Um dies zu erreichen, müssen vier Schritte entwickelt werden:

- a) die Gestaltung der Schwimmhalle (falls vorhanden) und des Beckens (einschließlich der Maße, der Form und aller Wasser-Attraktionen) sollte so ausgelegt werden, dass eine sichere Nutzung und Überwachung ohne umfangreiche oder aufwändige Betriebsmaßnahmen zu erreichen ist;
- b) die Gestaltung der Nebenbereiche, einschließlich der Umkleide-, Garderoben-, Dusch- und Toilettenbereiche, sollte gleichermaßen eine sichere Nutzung gewährleisten;
- c) die Bauteile, Werkstoffe, Oberflächen und Einzelteile, sollten bestmöglich geeignet sein, eine sicher zu nutzende physikalische Umgebung zu schaffen. Dies gilt sowohl für die Schwimmhallenhülle (soweit vorhanden), die Becken und die Einrichtungen als auch für die Art, wie die Elemente zusammengesetzt/montiert sind;
- d) planungsrelevante Kriterien für eine sichere und funktionsgerechte Instandhaltung sind in der Planung zu berücksichtigen.

Es gibt verschiedene Informationsquellen, die Anforderungen und Hinweise für die technische Auslegung und die Planung von Schwimmbädern enthalten. Jeder, der am Prozess der Festlegung, Auslegung und Konstruktion von Schwimmbädern beteiligt ist, sollte mit diesen Informationsquellen vertraut sein und sollte sicherstellen, dass sie bei allen Schwimmbadprojekten umfassend berücksichtigt werden.

Es ist ebenfalls von Bedeutung, dass alle am Planungsverfahren Beteiligten sich bewusst sind, welche Auswirkungen ihre Arbeit für den Betreiber des Schwimmbades hat. Was als geringfügige Änderung an der Gestaltung des Schwimmbades oder der festgelegten Oberflächenausführung erscheint, kann eine erhebliche Auswirkung auf die Sicherheit bei der Nutzung des Schwimmbades haben. Wenn diese Änderung nicht genau durchdacht wird und zu einem ernsthaften Planungsfehler führt, kann das Ergebnis eine Zunahme von Unfällen sein. Wahrscheinlicher ist aber eine Zunahme der Betriebskosten für das Schwimmbad (möglicherweise durch die Einstellung von zusätzlichem Personal), um die sich ergebenden Probleme zu kompensieren.

Eine Möglichkeit, die Folgen von Planungsentscheidungen für den Betreiber vorwegzunehmen, liegt darin, eine qualifizierte/sachkundige Person in das Planungsteam aufzunehmen. Diese sollte während der verschiedenen Entwicklungsphasen des Projektes entsprechende Hinweise und Anregungen geben.

Diese Norm enthält Anforderungen, Empfehlungen und Anmerkungen. Die Erfüllung der Anforderungen ist obligatorisch, während Empfehlungen auf optimale Verfahren hinweisen und Anmerkungen zusätzliche Informationen und/oder Erklärungen geben.